



**REGRE**  
Systeme

**REINHOLD GREB**

Postf. 1107 Vor der Halde 4

72415 Grosselfingen

Tel.: 07476 / 2378 Fax: 07476 / 391769

Mobil: 0171 775 0 775

e-mail: [info@regre-systeme.de](mailto:info@regre-systeme.de)

## Systeme für noch mehr Geschäfts-Erfolg

### Die rechtliche Seite des „bleib GESUND – bleib ERFOLGREICH“ - Seminars

**Reinhold Greb ist ausgebildeter, geprüfter und zertifizierter Gesundheits- und Präventions-Berater.** Er lernte dabei auch die klar definierten gesetzlichen Grenzen dieser seiner zusätzlichen gewerblichen Profession kennen. Reinhold Greb kennt folglich seinen rechtlichen Handlungs-Spielraum, in dem er sich bewegt. Die **beratende gesundheitliche Seminar-Tätigkeit** berechtigt ihn in keiner Weise zur Heilkunde-Ausübung.

**Nur Ärzte und Heilpraktiker dürfen die Heilkunde ausüben.**

Seine „bleib GESUND - bleib ERFOLGREICH“ - Seminare (im Folgenden **bG-bE**) stellen keine Therapie-Sitzungen bzw. therapeutischen Beratungen dar.

**Heilkunde ist jede berufs- und gewerbsmäßige Tätigkeit zur**

- **Feststellung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden...**

Dies setzt „Untersuchungen“ voraus, sprich Diagnosen mittels Befragungen, Indikatoren und / oder Messgeräten. **Diagnostische Befragungen und Untersuchungen werden im bG-bE-Seminar in keinem Fall durchgeführt.**

Reinhold Greb weiß in den meisten Fällen nicht, ob Seminar-Teilnehmer von Krankheiten & Leiden betroffen sind. Er fragt sie nie danach, weder vor dem Seminar noch im Seminar selbst - und auch nicht im Anschluss daran. Wenn es ihm jedoch **bG-bE**-Teilnehmer von sich aus sagen, nimmt er es lediglich zur Kenntnis, betont aber, dass er im Seminar niemandem Heilungs-Versprechen macht, da sie gesetzlich verboten sind.

**Heilkunde zu betreiben bedeutet ferner**

- **Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden...**
- **Heilung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden...**

Beides setzt unmittelbare (direkte) Anwendungen am Menschen voraus. Heilkunde auszuüben bedeutet lt. gesetzlicher Definition, „**Eingriffe und Praktiken vorzunehmen, deren Anwendung zu ernsthaften gesundheitlichen Schäden führen kann und entsprechende Kenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen besagter Eingriffe und Praktiken voraussetzt**“. Reinhold Greb verfügt nicht im selben Ausmaß wie offizielle Heilkunde-Akteure über diese Kenntnisse. **Allein schon deswegen übt er keine „diagnostischen, lindernden und heilenden Eingriffe und Praktiken an Menschen aus“, sprich an bG-bE-Teilnehmern.** Gleichwohl informiert er über gesundheitsbefördernde und präventive Möglichkeiten auf der Grundlage von frei zugänglichen offiziellen Informations-Quellen, die er seinen Seminar-Besuchern in jedem Falle uneingeschränkt bekannt gibt.

Reinhold Greb betont, dass sein **bG-bE-Seminar keine ärztliche Beratung / Behandlung ersetzen kann, wie dies auch in den meisten Medien-Produkten, auf die sich Reinhold Greb bezieht, betont der Fall ist.**

**bG-bE richtet sich in 1. Linie an Unternehmer und Führungs-Kräfte, also volljährige geschäftsfähige Menschen, die von hoher Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet sind.** Unternehmer und Führungs-Kräfte können sich am wenigsten leisten, krank zu sein. Sie müssen bewusst - und **aktiv** - etwas für ihre Gesundheit tun. „Erfolg...“, so Johann Wolfgang von Goethe, „...buchstabiert sich mit drei Buchstaben: T - U - N.“

**Die bG-bE-Seminare sind informative Wegweiser zu weiteren medialen Werken** (meistens Fach-Bücher), **die allesamt frei zugängliche, legale Mittel & Möglichkeiten thematisieren.** Dadurch gelangen die **bG-bE-Seminare** noch lang nicht in den gesetzlichen Geltungs-Bereich des - zum Beispiel - Medizin-Produkte-Gesetzes (MPG), Chemikalien-Gesetzes (ChemG) oder Heilpraktiker-Gesetzes (HeilpG). Die Seminar-Teilnehmer tun alles, was sie im Seminar-Transfer tun (zu Hause, nach dem Seminar), eigenverantwortlich „an sich selbst“ - **und genau dies ist absolut legitim und vollkommen legal.**

**Dieser Aspekt ist der entscheidende Grund, weshalb Reinhold Greb die bG-bE-Seminare veranstaltet.**

**Reinhold Greb distanziert sich in jeder bG-bE-Veranstaltung in äußerst betonter Form und auf explizite Art und Weise von sämtlichen Heilkunde-Akteuren.**

Er betont dabei, dass er sich „weder andeutungsweise noch anmaßungsweise in die Nähe des Personenkreises heilkundlicher Akteure begibt“. - Reinhold Greb lässt sich von jedem Teilnehmer per Unterschrift bestätigen, dass er in der jeweiligen Veranstaltung weder Diagnosen noch Therapie-Aufforderungen / -Anweisungen getätigt hat, sondern lediglich bloße Informationen weitergab. Die Teilnehmer, überwiegend Unternehmer und Führungs-Kräfte, würden ihm dies nicht unterschreiben, würde es nicht der Wahrheit entsprechen.

Reinhold Greb ist im Bereich seiner Unternehmens-Seminare - als langjähriger Erfolgs-Seminare-Veranstalter im Erwachsenen-Bildungs-Sektor - nicht von seinem sonstigen gewerblichen Produkt-Vertrieb geleitet („Systeme für Sicherheit & Sauberkeit“, siehe [www.sicherheitundsauberkeit.de](http://www.sicherheitundsauberkeit.de) ).

**Er verkauft nur wenige technische Gesundheits- und Wellness-Produkte selbst, über die er im bG-bE-Seminar spricht.** Ansonsten verweist er auf die jeweiligen Bezugs-Adressen, die sich ausnahmslos in Deutschland befinden. **Reinhold Greb handelt nicht mit Medizin-Produkten.**

So wie er bspw. in seinen weiteren Erfolgs-Seminaren übers **Verkaufen, Kommunikation und Verhandlungs-Technik** sein eigenes **Fach-Wissen** an die Teilnehmer weitergibt - in Wort, Schrift und Bild -, tut er dies auch in seinen **bG-bE-Seminaren**. - Beim Verkaufen hilft bspw. das Wissen um Frage-Techniken und Abschluss-Strategien zum Erfolg (Geschäfts-Abschlüsse) - in der **Gesundheits-Prävention** das Wissen um gesundheits-befördernde Lebens- und Verhaltensweisen (Ernährung, Bewegung, Stress-Management) einschließlich fachgerechtem Schutz vor Pathogenen (Krankmacher wie z. B. Lebensmittel-Gifte und Umwelt-Störgrößen, Parasiten usw.).



**Gesundheit** ist definiert als „**Abwesenheit von Krankheit**“. Vergleichbar mit dem Licht, das Finsternis verdrängt. Es kann niemals verboten sein (bzw. werden), über Licht und Licht-Erzeugung zu informieren. Ebenso verhält es sich mit der Gesundheit: Sie informativ zu befördern ist grundsätzlich rechtens. **Gesund zu SEIN und gesund zu BLEIBEN ist legitim – und uneingeschränkt legal.**

**bG-bE** dient der eigenverantwortlichen **Vorsorge im Sinne der bloßen Beratungs-Kommunikation in Wort, Schrift und Bild während der Seminar-Zeiten.** Allenfalls während der Verkaufs-Akquisition und -Werbung für die **bG-bE**-Seminare klärt Reinhold Greb „darüber hinaus“ Interessenten über übliche, detaillierte Teilnahme-Motive und META-mäßige Seminar-Inhalte auf, er thematisiert (bewirbt) dabei aber in keinem Fall Medizin-Produkte und / oder Heil-Mittel.

Vonseiten des offiziellen Gesundheits-Systems wird immer wieder versucht, das Wissen und die Aufklärung über „**Alternativen**“ zu verhindern. Den gesundheits-systemischen Standes-Organisationen wie Ärztekammern, Klinik-Gesellschaften usw., vor allem aber den Arzneimittel-Herstellern mitsamt Zulassungs-Behörden sind Alternativ-Ansätze ein Dorn im Auge (geschäftsschädigend). **Dies bezieht sich sowohl auf Alternativ-Therapeuten und Therapien als auch auf alternative Heil-Mittel.** Stichworte wie „Homöopathie“, „Alternative Krebs-Therapien“, aber auch sonstige „Therapie-Methoden von Heilpraktikern“ usw. sind medizin-systemische „Dauerbrenner“ und ihre jeweiligen Ansätze unterliegen mitunter einem mehr oder weniger heftigen bis aggressiven „Dauerbeschuss“.

Einzelpersonen, die - wie Reinhold Greb - solche „Alternativen“ bekannt machen, wurden schon vor Gericht gestellt, da sie angeblich „gegen das öffentliche Gesundheitswesen verstoßen“, indem sie „therapeutische Informationen über bestimmte Mittel verbreiten“. Gerade so, als könnten **POSITIV** zu wertende gesundheits-befördernde Informationen die „öffentliche Gesundheit“ **NEGATIV** tangieren oder gar bedrohen.

Solche Anklage-Vorwürfe erfordern konkrete Beweise. Menschen müssten nach ihren eigenen Aussagen dadurch nachweislich zu Schaden gekommen sein. Diese Beweise muss die Anklageseite führen.

Dies konnte in einem entsprechenden, exemplarischen Fall, bei dem es um eine alternative Krebs-Behandlung ging (wodurch auch ein außergewöhnliches Medien-Interesse vorlag), mithilfe von Gutachtern **nicht** nachgewiesen werden.

Der daraufhin vom Gericht final postulierte Beschluss ergab, dass zur Bekämpfung von - vor allem - schweren Krankheiten grundsätzlich alles, was den Betroffenen helfen **könnte**, auch individuell benutzt und **ausprobiert** werden darf, solange es der Gesundheit nicht schadet. (Es lagen gesundheitliche Erfolgs-Nachweise in 5-stelliger Anzahl, nämlich 20.000, vor.) Daher sollten, so der Gerichts-Beschluss, solche Alternativ-Ansätze sinnvollerweise **klinischen Untersuchungen** zugeführt werden, anstatt sie gesetzlich verbieten zu wollen.

**Alles andere würde persönliche Freiheitsrechte konterkarieren.**

Dies zwang die „Gegenseite“ (Staatsanwaltschaft) zur Einstellung des Verfahrens.

Sämtliche Medien-Produkte (Bücher, Web-Publikationen usw.) müssten - **andernfalls** - gleichermaßen verboten werden, da auch sie (alle) **nur** durch die dahinter stehenden **gesundheitlichen Nutzungsmöglichkeiten** intendiert sind und folglich explizit der **Information und Aufklärung** sowie Verbreitung von ausschließlich **POSITIV** zu wertenden und von den Nutzern (Lesern) **selbst zu verantwortenden** gesundheits-befördernden **praktischen Anwendungsmöglichkeiten** dienen sollen. Einen anderen Zweck verfolgen all diese Publikationen - **nicht**. Und dies kann auch **nicht** verboten werden.

„**Hilfe zur Selbst-Hilfe.**“ Dieser Aspekt ist wichtig und entscheidend. Wer würde sonst solche Bücher schreiben? **Wer würde sie verlegen?** Wer würde sie jemals kaufen und lesen?

**Wie könnte Reinhold Greb ein Seminar veranstalten, wenn nicht durch diese seine Informationen Menschen gesundheitlich unterstützt würden? Wozu würde es Gesundheits- und Präventions-Berater geben?**

**Gesundheits-Information kann niemals verboten sein und auch nicht verboten werden.**

Überall, wo Licht ist, ist Schatten - wen wundert's? Der Gesundheits-Sektor ist in bestimmten Bereichen - fraglos - selbst „krank“. Der renommierte Gesundheits-Experte Karl Lauterbach, selbst Arzt und Professor plus Gesundheits-Politiker, hat einschlägige Bücher verfasst. Sein Buch „**GESUND IM KRANKEN SYSTEM**“ (rowohlt Berlin, ISBN 978 3 87134 625 5) deckt vieles auf. Eine zentrale Aussage (sinngemäß): Man kann **speziell in Deutschland** nicht in dem Maße gesund bleiben, wie dies eigentlich möglich wäre, falls man nicht das Glück hat, durch einen **Informanten** oder über Medien, bspw. im Rundfunk, von bestimmten Sachverhalten erfahren zu können.

Ein weiteres Buch desselben Autors - „**DIE KREBSINDUSTRIE - WIE EINE KRANKHEIT DEUTSCHLAND EROBERT**“ (rowohlt Berlin, ISBN 978 3 87134 798 6) fördert gleichermaßen haarsträubende Fakten zutage. Vor allem thematisiert es die unsagbare allgemeine Unaufgeklärtheit der Bevölkerung. Und unverschämte Profit-Praktiken innerhalb des Gesundheits-Systems.

Wir leben „zum Glück“ (und bestimmt auch „zur Gesundheit“) in einem freiheitlichen Rechtsstaat, der auf nicht-verhandelbaren Grundrechten basiert. Körperliche Unversehrtheit, sprich **Gesundheit**, ist eines dieser Grundrechte. Wird es allgemein befördert, kann nichts dagegen eingewendet werden. Selbst wenn es sich nicht mit den originären Interessen bestimmter Bereiche des Gesundheits-Systems deckt. - Karl Lauterbach sagt dazu in seinem Buch: „...*nirgendwo ist so viel Geld zu verdienen wie auf dem Feld der Krebsbekämpfung - aber oft geht Profit vor Patient.*“

Reinhold Greb kann nicht dazu verpflichtet werden, seine diesbezüglichen Beratungs-Inhalte an bestimmten Vorgaben (Auflagen) ausrichten zu müssen, etwa an Lehrmeinungs-Inhalten der Schulmedizin bzw. sonstiger offizieller Heilkunde-Akteure und / oder Verbände und Organisationen. Reinhold Greb ist **kein Heilpraktiker**, sondern Seminar-Veranstalter und **freier Unternehmer**. Es bleibt ihm überlassen, welche Inhalts-Schwerpunkte ihn in seinen Seminaren leiten.

Sämtliche **bG-bE**-Seminar-Inhalte orientieren sich an einem sehr komplexen, von Reinhold Greb zuvor selbst praktisch erarbeiteten Gesundheits- und Präventions-Wissen, das auf mehreren in Deutschland frei zugänglichen gesundheits-bezogenen Fach-Informationen unterschiedlichster Quellen beruht, die Reinhold Greb im **bG-bE**-Seminar vollständig benennt.

**Reinhold Greb informiert ausschließlich über Mittel & Möglichkeiten, die in Deutschland nicht verboten und in der EU verkehrsfähig sind. Die persönliche Nutzung stellt somit in keinem Fall eine Straftat dar und dient besagtem POSITIVUM namens „Gesundheit“.**

Würde Reinhold Greb über bspw. „**Gewalt-Anwendung**“ informieren, dann wäre dies - dagegen - nur **NEGATIV** zu sehen. Menschen bspw. darüber zu informieren, wie aus herkömmlichen Chemie-Grundstoffen (bestimmte Kohlenwasserstoffe, Salze usw.) Sprengstoffe hergestellt werden könnten, wäre selbst eine gravierende Straftat.

Dieser nebenbei erwähnte, vielleicht obskur erscheinende Gegensatz-Aspekt soll an dieser Stelle lediglich verdeutlichen, dass Freiheitsrechte nie „unbegrenzt“ zu sehen sind (Meinungs-Freiheit usw.); solange aber ordnungs- bzw. strafrechtliche VERBOTE bestehende Freiräume nicht aufheben, können diese auch nicht anderweitig verbarrikadiert werden.

Diesbezüglich ist jeder mündige Mensch absolut frei. Dies **legitimiert** jede freie Information im Sinne einer META-mäßigen Aufklärung (Überblick von Zusammenhängen). Das „Gehen“ eines rechtlich legalisierten Weges selbst ist jedoch immer noch eine Frage individueller Freiheit. Um aber einen Weg zunächst überhaupt einmal auswählen zu

können, ist ein entsprechendes Wissen über Alternativ-Wege Grund-Voraussetzung. Reinhold Greb informiert deswegen über Alternativen.

**Mündige, selbstverantwortliche Menschen müssen an Informationen herankommen können (und „dürfen“), um entscheiden zu können, welchen gesundheitlichen Weg sie gehen möchten – oder ggf. auch nicht.**

Gemäß der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, nach welcher allen Menschen die freie **Äußerung** ihrer Meinung zugestanden wird (Meinungs-Äußerungsfreiheit), nutzt Reinhold Greb dieses gesetzlich gewährleistete persönliche Recht zur (öffentlichen) Verbreitung gesundheits-befördernder Informationen in Wort, Schrift und Bild mit allen weiteren verfügbaren Übertragungsmitteln. Reinhold Greb informiert dabei ausschließlich **allgemein** (nicht auf Individuen bezogen) aus den vier Schwerpunkt-Bereichen der **(1.)** präventiven Pathogene-Eliminierung (Entgiftung / Entstörung, Zappen, Detox usw.) mit legalen und in Deutschland frei zugänglichen Mitteln & Möglichkeiten, **(2.)** gesunder, naturbelassener Ernährung, **(3.)** aerober Bewegung, **(4.)** Stress-Eliminierung.

Reinhold Greb **informiert** darüber hinaus **bG-bE**-Teilnehmer über alternative **Therapie-Möglichkeiten**, wie sie behördlich bestellte Therapeuten (**Heilpraktiker**) anwenden können (dürfen) und zum Teil in entsprechenden Buch-Veröffentlichungen detailliert beschreiben. Da die Bücher an die **Allgemeinheit** gerichtet sind, darf Reinhold Greb diese Inhalte auch META-mäßig weitergeben (Überblick bestehender Möglichkeiten).

Sämtliche resultierenden Anwendungs-Möglichkeiten mitsamt allem notwendigen Anwendungs-Equipment (Gesundheits-Produkte) sind in Deutschland für jedermann frei zugänglich (frei und legal käuflich). Soweit jemand Zugang zu solchen Mitteln & Möglichkeiten besitzt bzw. sie durch **bG-bE** motiviert erwirbt, **darf er sie für sich und sein eigenes Umfeld** (Familien-Angehörige) **eigenverantwortlich und legal nutzen**.

**Besagte Mittel & Möglichkeiten sind keine Medikamente und Praktiken, die unter therapeutischem Nutzungs-Vorbehalt stehen** (Infusionen, Spritzen usw.). Es sind herkömmliche Lebensmittel wie Öle, Gewürze usw., evtl. Nahrungsergänzungen, ferner Badezusätze, hochreine Edelmetall-Kolloide (in der breiten Fach-Literatur evidenzbasierend als „ungefährlich“ beschrieben) sowie frei-käufliche chemische Nicht-Gefahrenstoffe wie Bikarbonate (z. B. Natron) - jeweils überall in Ladengeschäften, Drogerien, Apotheken usw. zu beziehen - und natürlich auch von entsprechenden Internet-Anbietern. Reinhold Greb präsentiert multimedial die Verwendung und ggf. eigenständige Zubereitung dieser gesundheits-befördernden Mittel & Möglichkeiten mittels PowerPoint und Foto- / Video-Dokumentation - und im Folge-PRAXIS-Workshop auch „in natura“ (ein zusätzlicher Vertiefungs-Workshop).

Das **aktive** Vor- und Nachexerzieren von z. B. gewissen Bewegungs-Formen im **bG-bE**-Seminar (Nordic-Walking, Mini-Trampolin usw.) sowie das gemeinschaftliche Durchführen von Entspannungs-Übungen im Seminar-Raum (PMR / PME) sind gleichermaßen **keine** heilkundlichen Tätigkeiten, da sie keine Diagnosen, Linderung und Heilung von Leiden und Krankheiten intendieren, obwohl mit / an Seminar-Teilnehmern durchgeführt; umso mehr dienen sie der **Gesundheits-Prävention**.

Ferner zählen zu den Mitteln, die Reinhold Greb im Seminar multimedial und „in natura“ präsentiert, CE-geprüfte technische Gerätschaften und elektrisch erzeugte Schwingungen im Niedrig-Strom- und Niedrig-Spannungsbereich, über deren Nutzung überall im Buchhandel hersteller-unabhängige Anwendungs- und Nutzungs-Beschreibungen bezogen werden können. - Die sachgerechte Nutzung solcher Schwingungs-Geräte schließt Gesundheits-Schädigungen vollständig aus. In einem Ausnahmefall verdeutlicht Reinhold Greb in diesem Kontext einen elektro-physikalischen Entstehungs-Effekt von einem im Seminar-Raum schwach (punktuell) zu riechenden, ungiftigen chemischen Elemente-Gas von großem gesundheitlichem Wert (wie es auch in der Natur vorkommt), welches sich durch eine physikalische Energie-Entladung im (Seminar-)Raum bildet, wenn Seminar-Teilnehmer dem betreffenden Gerät mit (bspw.) der Hand nahe kommen, jedoch gefahrlos und auch nur, wenn es die Teilnehmer ausdrücklich möchten. - Die Teilnehmer können das Gerät für weniger als 100 € übers Internet beziehen. Erwerb und Gebrauch sind legal.

**Reinhold Greb wendet in keinem Fall die präsentierten Mittel & Möglichkeiten an Seminar-Teilnehmern an. Alle tun dies in der Zeit nach den Seminaren selbstverantwortlich an sich selbst - ohne Reinhold Greb. Er greift niemals in die individuelle Gesundheits-Situation von bG-bE-Teilnehmern ein. Alles was in der Zeit nach den Seminaren geschieht, erfolgt aus eigener Überzeugung, eigenem freien Willen - und in eigener Verantwortung.**

In wenigen Ausnahme-Fällen gibt Reinhold Greb spezielle Mittel, über die er zuvor ausführlich und unter Hinweis auf die entsprechenden Fach-Bücher gesprochen hat, zusammen mit der betreffenden Literatur (Fach-Bücher) einheitlich an alle Teilnehmer heraus - als ein im Seminar-Preis inbegriffenes (vereinbartes) Handout. Anschließend kann sich jeder Teilnehmer die betreffenden Mittel „überall“ selbst legal nachkaufen.

Reinhold Greb tut dies, weil manche Mittel ein derart facettenreiches bio-chemisches Wirkungs-Spektrum besitzen, dass die bloße Information darüber (im Seminar - anhand einer bloßen Buchinhalts-Erwähnung) den berechtigten Umsetzungs-Interessen der Teilnehmer nicht gerecht würde bzw. nach Einschätzung von Reinhold Greb ihrer im Seminar gewonnenen hohen Transfer-Motivation nicht genügen kann. Da sich das Wirkungs-Spektrum dieser Mittel jedoch nicht allein auf die Gesundheit erstreckt, sondern viele sonstige Bereiche des Lebens umfasst, bspw. in jedem Wohnungs-Haushalt zu Reinigungs-Zwecken oder zum Wachstum von Pflanzen usw. genutzt werden kann, stellt eine solche direkte Mittel-Übergabe durch Reinhold Greb an seine **bG-bE**-Teilnehmer keinen wie-auch-immer-garteten „Eingriff in ihre Gesundheit“ dar, zumal die Teilnehmer diese Mittel anschließend beliebig nutzen können.

Dies kann keine „verbotene praktizierte Heilkunde“ sein, da jeder Drogeriemarkt und / oder mancher Supermarkt, der z. B. ebenfalls Gesundheits-Produkte an Menschen „herausgibt“ wie Husten- / Erkältungs-Tees (...), Blutzucker-Messgeräte mitsamt den Messstreifen usw., andernfalls in gleicher Weise strafrechtlich belangt werden müsste - „wegen verbotenermaßen praktizierter Heilkunde“. Und zwar gleich massenhaft.

Da es sich bei den Seminar-Teilnehmern ausnahmslos um volljährige, mündige und geschäftsfähige Menschen handelt, überzeugt bzw. überredet sie Reinhold Greb auch nicht „gegen ihren Willen“. Auch stiftet er sie in keinem Fall zu etwas an. Dem müsste sonst, zum einen, entweder verbotenes Handeln des Seminar-Veranstalters zugrunde liegen oder die Seminar-Teilnehmer müssten durch Reinhold Greb zu verbotenem Handeln veranlasst werden. Oder aber würde es den Teilnehmern - zum andern - ein erzwungenes Verhalten unterstellen. Dies alles ist fraglos ausgeschlossen. Erstens ist nichts, worüber Reinhold Greb redet, verboten. Und zweitens handelt jeder Seminar-Teilnehmer vollkommen legal und rechtskonform, und zwar willentlich und absolut frei (Geschäftsleute, Unternehmer usw.). Wäre etwas vom Veranstalter erzwungen, kämen gar keine Seminar-Teilnahmen zustande.

**Alles, was die Seminar-Teilnehmer in der Zeit nach dem Seminar tun (oder auch nicht tun), bleibt ihrer freien Entscheidung überlassen. Reinhold Greb betont in jeder Veranstaltung, dass er die Teilnehmer zu nichts auffordert.** Dies geht auch aus seiner Seminar-Dokumentation unmissverständlich hervor. Wenn Teilnehmer anschließend tatsächlich etwas umsetzen (und dies geschieht in relativ starkem Maße - übrigens ein Hinweis auf den hohen Nutzen von **bG-bE**, was die Informations-Qualität im Sinne der Gesundheits-Beförderung angeht), dann haben sie zuvor bei Reinhold Greb das notwendige fachliche Wissen erworben und die Bezugs-Quellen für alle weiteren, noch tiefer gehenden Informationen benannt bekommen, die im Seminar selbst keinen Raum mehr fanden. In den Seminaren werden immer auch alle notwendigen Informationen zu eventuellen Anwendungs-Risiken vermittelt, die prinzipiell - **bei diesen Mitteln & Möglichkeiten** - nur bei sehr unsachgemäßer (extrem hoher) Fehldosierung entstehen könnten.

„Wie bei allem im Leben.“ Normales Kochsalz, Alkohol usw. tun im Übermaß auch niemandem gut.

**Damit ist Reinhold Grebs berufs- und gewerbsmäßige gesundheitliche Informations- und Beratungstätigkeit hinreichend beschrieben. Sie stellt - fraglos - keine verbotenen und strafbewehrten Heilkunde-Praktiken dar. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als seine unternehmerische, beratende Tätigkeit in**

## **Reinhold Grebs Eigenschaft als Seminar-Veranstalter mit offizieller Qualifikation zum Gesundheits- und Präventions-Berater.**

Nachdem ihm viele Teilnehmer nach ihrem Seminar-Besuch von sich aus über individuelle gesundheitliche Erfolge berichten, erbittet sich Reinhold Greb hin und wieder einen „Referenz-Brief zum **bG-bE**-Seminar“, wie er dies auch bei seinen sonstigen Erfolgs-Seminaren praktiziert.

Und da Reinhold Greb mit diesen Briefen - absolut legal - ausschließlich sein **bG-bE-Seminar** bewirbt (nicht die im Seminar thematisierten und präsentierten Mittel & Möglichkeiten sowie Gerätschaften usw.), bezeugen die **bG-bE**-Teilnehmer in diesen Referenzen durch die darin thematisierten gesundheitlichen Verbesserungen nur den **hohen Seminar-Nutzen in seiner Gesamtheit** (weniger die Wirksamkeit einzelner „Gesundheits-Mittel“). So stellen auch evtl. „Vorher-Nachher“ - Beschreibungen der Teilnehmer sowie individuell beschriebene „Gesundheits-Verläufe“ keinen Verstoß gegen das **HWG** dar (Heilmittel-Werbegesetz), da weder Reinhold Greb noch die Seminar-Teilnehmer für Heilmittel Werbung betreiben. Zumal in den Referenz-Briefen **ganzheitliche Transfer-Erfolge des Seminars** beschrieben werden (vielschichtiger Seminar-Transfer; oft ist dies auch die Inanspruchnahme von Therapie-Maßnahmen bei Heilpraktikern mit entsprechenden gesundheitlichen Positiv-Auswirkungen (Erfolge)).

Vergleichbare Erwähnungen in Reinhold Grebs eigener Seminar-Werbung aus übernommenen anonymen „Vorher-Nachher“ - Beschreibungen und / oder „Gesundheits-Verläufen“ von Teilnehmern usw. dienen der Information von Interessenten über das **Seminar** (nicht über Wirk-Mittel).

**Reinhold Greb darf (!) die Referenz-Briefe vor allem auch aufgrund der Erlaubnis ihrer Verfasser weiteren Interessierten zugänglich machen.**

Der Seminar-Tätigkeit liegt **kein Handel mit genehmigungspflichtigen Produkten** zugrunde (Medizinische Produkte), weshalb sie keiner Erlaubnis-Pflichtigkeit unterliegt (GewO) und auch nach §18 EstG nicht genehmigt werden muss.

Die Seminar-Tätigkeit bewegt sich **nicht** im Geltungsbereich sonstiger offizieller „nichtärztlicher **Heilberufe**“.

Die Informationen, auf die Reinhold Greb seine Seminar-Teilnehmer in aufklärender Weise aufmerksam macht, haben inzwischen viele Seminar-Teilnehmer in ihrer individuellen Gesundheit befördert und dabei sogar Leben gerettet. Dies wird von den betreffenden Personen offiziell in Referenz-Briefen bezeugt.

**Dies kann niemals als ein „Verstoß gegen das öffentliche Gesundheitswesen“ uminterpretiert werden, da das Gegenteil der Fall ist. Reinhold Greb veranstaltet ein wahres gesundheitliches ERFOLGS-Seminar.**

**Bestmögliche Gesundheit ist >der< wesentliche geschäftliche Erfolgs-Aspekt.** Er muss aktiv angegangen werden. Reinhold Greb tut dies, indem er darüber informiert und berät, ohne dass er dabei...

- Feststellungen von Krankheiten, Leiden, Körperschäden...
- Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden...
- Heilung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden...

...auf strafbare Art & Weise betreibt. Deswegen verweist Reinhold Greb bedarfsweise **bG-bE**-Teilnehmer an Heilpraktiker, Fach-Therapeuten (wie Physio- usw.), mit denen Reinhold Greb rein-informativ kooperiert.

Der Begriff „Heilpraktiker“ wird im „Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz - HeilprG)“ auch für sonstige Therapeuten benützt, z. B. für Physio-Therapeuten usw., sowie

für die eigentlichen „klassischen Heilpraktiker“. („Bestallung“ meint Öffentliche Bestellung, Einsetzung. Bei Ärzten ist es die Approbation und Zulassung.)

**Reinhold Greb zählt nicht zu diesem Personenkreis und übt, wie hinreichend dargelegt, keine Heilkunde aus.** Genauso wenig, wie bspw. auch **Medien-Vertreter** - Schriftsteller und Journalisten, Reporter usw. - als **freie** Publikations-Repräsentanten und Akteure der „jeweiligen Meinungs-Äußerung“ selbst **keine Politik** in dem Sinne betreiben, indem sie (als Beispiel) **über Politik informieren** und berichten; sie treffen damit selbst keine politischen Entscheidungen, indem sie im Rahmen der bestehenden ordnungsrechtlichen Freiräume **informativ** agieren. Sie können allerdings indirekt - jedoch vollkommen legal - politische Entscheidungen mit-beeinflussen durch die resultierende Meinungs-Bildung. **So verhält es sich auch bei Reinhold Greb.**

**Die Klarstellung dieses komplexen Sachverhalts erscheint Reinhold Greb speziell beim „bleib GESUND - bleib ERFOLGREICH“ - Seminar geboten.**

**Sie finden diese Abhandlung auf folgender Website:**

<https://www.regre-training.de/bleib-gesund-bleib-erfolgreich/die-rechtliche-seite/>



**Wann sagen wir STOPP ?**

**Womit schützen wir uns ?**

**Wie sieht die PRAXIS aus ?**

**Wir lösen Probleme**  
**Wir zeigen Ihnen**  
**wie SIE sich**  
**SCHÜTZEN**

**aG**GPB

REGRE  
Training

aufklärende Gesundheits- und Präventions-Beratung *bleib GESUND - bleib ERFOLGREICH*